



Rundschreiben 5/2017

24.05.2017 13:15

Nr. 5/2017

Neustadt/Weinstraße, 24. Mai 2017

Lieber arm und krank

Sehr geehrte Damen und Herren,

hat die IG Metall 681.241 Beschäftigte in Deutschland sinngemäß gefragt und zur Antwort bekommen: lieber reich und gesund . Selbst die Frankfurter Rundschau war ob der Suggestivfragen der IG Metall-Umfrage irritiert.

Die Befragten wollen demnach, dass der Gesetzgeber Tarifflicht verhindert (91,8 %), ohne wissen, wie das gehen soll!

Sie sind für ein Recht auf Abschalten (96,4 Prozent), gleichzeitig ist aber nur jeder zehnte der Befragten mit seiner Arbeitszeitregelung nicht zufrieden. Weil schon heute das geltende Arbeitszeitgesetz vorschreibt, dass jeder elf Stunden Ruhezeit haben muss? Das bedeutet nämlich wer um 23:00 Uhr eine E-Mail liest, darf nicht um acht Uhr zur Arbeit gehen.

Stattdessen hat unsere repräsentative Emnid-Umfrage gezeigt:

- Flexible Arbeitszeiten sind für Beschäftigte und Unternehmen der Metall- und Elektro-industrie gleichermaßen wichtig.
- Eine kollektiv finanzierte Arbeitszeitverkürzung hat keinen Rückhalt bei den Beschäftigten. Wer persönliche Auszeiten nehmen will, soll sich die selber erarbeiten, so das klare Votum der Beschäftigten.

Wir wollen bei der Arbeitszeit die Interessen von Beschäftigten und den Bedarf der Unternehmen auch in Zukunft in einer ausgewogenen Balance halten. Schon heute machen die Unternehmen vieles möglich. Aber auch der Gesetzgeber muss seinen Teil dazu beitragen. Nur dann bleiben erfolgreich und wettbewerbsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Simon

WIRTSCHAFTSPOLITIK

- Wipo 16/17 Frühjahrgutachten 2017
- Wipo 17/17 Aktuelle Zahlen des IAB zur Arbeitszeitentwicklung in 2016 sowie Prognose für 2017
- Wipo 18/17 Lohnquote weitgehend stabil
- Wipo 19/17 Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Mai 2017

SOZIALPOLITIK

- SP 26/17 Indexziffern der Lebenshaltung Januar bis April 2017
- SP 27/17 Arbeitgeberpräsident Kramer: Reformen nicht zurückdreher
Lohnzusatzkosten begrenzen
- SP 28/17 Bundesrat stimmt Neuregelungen des Mutterschutzrechts zu
- SP 29/17 Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz und Erwerbsminderungsrente
Stellungnahme der BDA
- SP 30/17 Änderung von § 6 b Bundesdatenschutzgesetz:
Videoüberwachungsverbesserungsgesetz
- SP 31/17 Datenschutzrecht: Bundestag stimmt Anpassung des
Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu
- SP 32/17 Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28 b Abs
Nr. 4 SGB IV
- SP 33/17 Bürokratieabbau: Bundesrat stimmt Zweiter Bürokratieentlastungsgesetz zu

ARBEITSRECHT

- AR 19/17 BAG: Zulässigkeit der Verwertung eines Zufallsfundes bei verdeckter
Videoüberwachung
- AR 20/17 BAG: Kündigung eines LKW-Fahrers wegen Drogenkonsums
- AR 21/17 Arbeitnehmerüberlassung: Zuständigkeiten des Betriebsratsrats in
Einsatzbetrieb
- AR 22/17 Zeitarbeit: Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates des Verleihers bei
Arbeitsschutz
- AR 23/17 Branchenregel Zeitarbeit - Anforderungen an Einsatzbetriebe und
Zeitarbeitsunternehmen veröffentlicht
- AR 24/17 Anwendung des Mindestlohngesetzes bei Anerkennungspraktika

EUROPARECHT

- EP 16/17 Unternehmensmitbestimmung: Deutsches Mitbestimmungsgesetz auf dem
Prüfstand beim EuGH
- EP 17/17 Revision der Nachweisrichtlinie - Sozialpartnerkonsultation gestartet

BILDUNGSPOLITIK

- BP 12/17 Die Top-10-Ausbildungsberufe 2016 - BIBB veröffentlicht Ranglisten und Neuabschlüsse
- BP 13/17 Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im April 2017
- BP 14/17 Allianz für Aus- und Weiterbildung zieht positive Bilanz
- BP 15/17 Qualifizierung 4.0 Für eine zukunftsorientierte berufliche Weiterbildung

BESONDERE HINWEISE

- BH 6/17 Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2017: Entwickle deine Zukunft! Mädchen und Frauen für Technik und Digitalisierung begeistern

[<< zur Rundschreibendatenbank >>](#)